

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 17

Artikel: Hymnen
Autor: Scarpi, N.O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-511725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer fürchtet sich vorm schwarzen Mann?

Wenn man hämisch sein wollte – und als Satiriker neigt man natürlich mitunter dazu –, so könnte man zur bevorstehenden Abstimmung über die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmerechtartikel schlankweg sagen: Bitte sehr, das ist nicht mein Bier. Sollen die Konservativen im Lande einmal am eigenen Leib erfahren, was es bedeutet, auch nur einen Schimmer von Veränderung in die Wege zu leiten. Es könnten sich immerhin da und dort auch verspätete Rachegefühle für das namentlich den katholischen Ständen zum Opfer gefallene Recht auf Bildung einstellen. Die Gelegenheit für eine Revanche wäre günstig und nicht einmal so ganz unverständlich. Das würde allerdings bedeuten, daß man statt der alten Zöpfe, die längst abgeschnitten gehörten, sich ins eigene Fleisch schneidet. Denn die Zeit ist einfach reif dafür, diesen der Menschenrechtskonvention und der verfassungsmäßig garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit widersprechenden Paragraphen abzuschaffen. Mag die Verfemung der Angehörigen des Jesuitenordens, die man als Teufel im Priestergewande hinzustellen beliebte, aus der Sicht des 19. Jahrhunderts noch durchaus verständlich erscheinen, so ist sie nunmehr nur noch zum historischen Ballast geworden, den man auf dem Wege zum modernen Staat – unter anderem – besser schleunigst über Bord wirft. Dieser Akt würde unter die uns Zeitgenossen des 20. Jahrhunderts so irrational anmutenden Dinge wie Kulturkampf und Sonderbundskriege endgültig den verdienten Schlußstrich ziehen.

Ein Angriff auf den liberalen Staat braucht heute mit Sicherheit von

keiner Kanzel aus mehr befürchtet zu werden, Fall Pfürtner hin oder her – und wenn überhaupt, so erfolgt er (Ironie der Geschichte!) höchstens aus den Reihen jener etablierten Machtkompetenzträger selbst, die sich als Erbe und Sachwalter des Liberalismus betrachten.

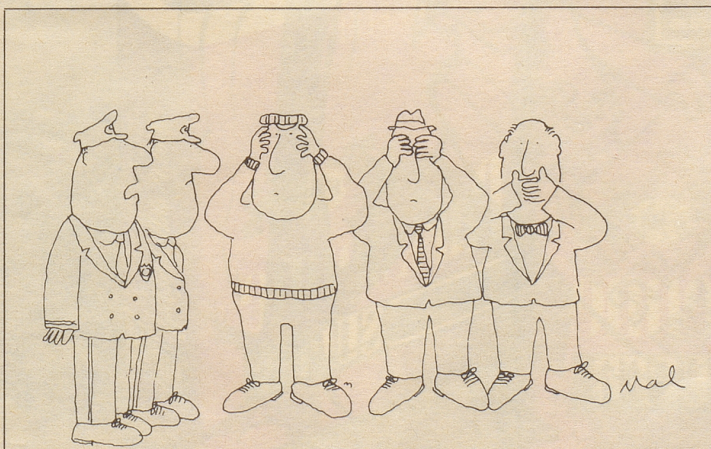
Nun fehlt es nicht an Ewiggestrigen, welche im gegenwärtigen Meinungsbildungsprozeß mit dem absolut ungerechtfertigten Argument operieren, nach der Aufhebung der konfessionellen Artikel würde aus der Schweiz unversehens ein zweites Nordirland entstehen. Das heißt doch aber die Tatsachen völlig verdrehen oder zumindest verkennen: Die Situation in Nordirland ist nicht dadurch entstanden, daß man die religiöse Mündigkeit ihrer Bürger vorangetrieben hätte, sondern weil man sie einer Minderheit aus politischen Gründen so lange vorenthielt. Gerade dieser Sachverhalt sollte uns jedoch zu denken geben.

Es wäre im Zeitalter der Oekumene weiß Gott ein neuerlicher helvetischer Schildbürgerstreich, wenn die Mehrheit des Schweizervolkes (d. h. die von ihrem Stimmrecht Gebrauch machende Mehrheit, um genau zu sein) sich nicht für die konfessionelle Gleichberechtigung entscheiden würde. Und wer weiß: Vielleicht reift über diese Etappe eines Tages auch die Erkenntnis zur Einführung eines Zivildienstes, womit die Glaubens- und Gewissensfreiheit erst vollkommen gewährleistet wäre.

Peter Heisch

Hörner

Es gibt Flügelhörner, Baßhörner und Tenorhörner. Es gibt die Engelhörner, die Tschingelhörner und die Nashörner. Und unsere Frühstücks-Gipfeli heißen in Deutschland Hörnchen. Es gibt also Hörner genug. Aber es gibt nur einen Gipfelpunkt für Orientteppiche, und das ist die unerhörte Auswahl von Vidal an der Bahnhofstraße 31 in Zürich.



«Du kannst sie ja einmal ins Kreuzverhör nehmen, Kollege, aber viel wirst du aus denen nicht herausbringen!»



Hymnen

Die diversen Nationalhymnen tragen immer den Stempel ihrer Entstehungszeit. Die Marseillaise entstand in der Revolution, und ihre Blutrünstigkeit ist heute nicht mehr leicht erträglich. Der Textautor ist Rouget de Lisle, ein Royalist, der sein Lied in der Nacht vom 25. auf den 26. April 1792 schrieb und eigentlich nur zum Krieg gegen Preußen und Oesterreich entflammen wollte.

Die edelste Melodie einer Nationalhymne ist unstreitig die österreichische, die immerhin Haydn komponiert hat. Ihr Text ist auch keineswegs imperialistisch-kämpferisch, weder in der ersten Franz I. gewidmeten Fassung, noch in der mehr als sechzig Jahre gesungenen Fassung für Franz Joseph. Da heißt es wohl:

*Was des Bürgers Fleiß geschaffen,
schütze treu des Kriegers Kraft,
mit des Geistes heitern Waffen
siege Kunst und Wissenschaft!*

Der «Krieger» spielt also eine durchaus defensive Rolle. Leider haben die Deutschen, das Volk der Musiker, nichts Besseres zu tun gewußt als die Melodie zu übernehmen, ihr den gräßlichen Text von «Deutschland, Deutschland über alles» unterzulegen und aus einem Choral einen Militärmarsch zu machen.

Woher «God save the King» stammt, weiß ich nicht genau. Es gibt eine Ueberlieferung, die die Komposition einem Franzosen zuschreibt, vielleicht gar dem Italo-Franzosen Lully. Es ist eine schöne Melodie, verunstaltet durch allerlei Texte. In Deutschland begann eine Strophe:

*Fühl in des Thrones Glanz
die hohe Wonne ganz ...*

Wozu Wilhelm I. gesagt hat: «Man soll mich mit der Wonnegans in Ruh lassen!»

Auch des schweizerischen Textes will man sich ja entledigen. Das alles hindert nicht, daß die Hymne als Ausklang von Webers nie gespielter Jubelouvertüre überwältigend wirkt.

Und nun steht ein neuer Schweizer Text zur Diskussion, der nicht unbedingt überzeugend lautet. Schon die erste Zeile: «Wir wollen aufs freie Feld uns begeben ...» ist nicht befriedigend. Man «begibt» sich nur, weil anscheinend der leichte Reim auf «beleben» darauf wartet, benützt zu werden.

Wie wäre es mit einem Preisausschreiben? Oder man könnte berufenen Dichtern den Auftrag erteilen. Zum Beispiel einen Text von Ehrismann schreiben lassen.

Die folgenden zwei Strophen sind nicht so unbescheiden, als Exempel dienen zu wollen, sie sollen nur eine Anregung dafür sein, in welchem Kreis sich die Gedanken einer Volkshymne bewegen dürften:

*Achtung vor dem guten Alten,
Offenheit dem guten Neu'n,
also wollen wir es halten,
das soll Schweizer Sitte sein.*

*Andern Völkern beizustehen,
ziemt dem Schweizer jederzeit,
und als Ziele mag er sehen
Frieden, Glück und Menschlichkeit.*

N. O. Scarpi

- Schmerzen?
- Grippe?
- Kopfweh?

ASPRO

hilft gut

NEU: jetzt auch als
BRAUSETABLETTEN